Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 027
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Simon Weiß und Martin Delius (PIRATEN)

vom 07. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2014) und **Antwort**

Datenschutz beim Studentenwerk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass bei der Bewerbung auf einen Wohnheimplatz über das Wohnheimportal des Studentenwerks Berlin (www.studentenwerk-berlin.de/wohnen/wohnheimportal) das Hochladen einer eingescannten Personalausweiskopie verlangt wird?

Zu 1.: Es ist zutreffend, dass das Studentenwerk Berlin bei Bewerbungen um einen Wohnheimplatz eine Ausweiskopie anfordert. Dies gilt sowohl für Bewerbungen per Internet als auch in Schriftform bzw. persönlich.

2. Wie beurteilt der Senat diesen Umstand in Anbetracht von §§ 14-20 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) und der einschlägigen Rechtsprechung?

Zu 2.: Der Personalausweis dient der Identitätsfeststellung gem. § 14 Ziffer 2 PAuswG. Da der Wohnraum nur Studierenden vermietet werden darf, überprüft das Studentenwerk mit der Ausweiskopie, ob die Mieterin bzw. der Mieter mit der Person gemäß vorgelegter Immatrikulationsbescheinigung übereinstimmt. Es handelt sich in den meisten Fällen um ein komplett online abzuwickelndes Verfahren, bei dem die vertragsschließenden Parteien nicht persönlich aufeinander treffen. Dies liegt insbesondere an dem Umstand, dass die Bewerberinnen und Bewerber um einen Wohnplatz größtenteils nicht aus Berlin bzw. sogar nicht aus Deutschland kommen.

3. Wird der Senat tätig werden, um diesem Umstand abzuhelfen, und wenn ja in welcher Form?

Zu 3.: Der Senat wird darauf hinwirken, dass das Studentenwerk Berlin das Verfahren einer Überprüfung unterzieht und ggf. dem geltenden Recht anpasst. So ist vorstellbar, dass das Studentenwerk die Inländerinnen und Inländer darauf hinweist, dass gemäß PAuswG die Daten auf den Ausweiskopien geschwärzt werden dürfen, die nicht zur Identifizierung notwendig sind (insbesondere die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer).

4. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

5. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 4. und 5.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 12. Februar 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.